

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2014

Nr. 2014/1114

Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie des Gebührentarifs; Mehreinnahmen bei den Bürgerrechtsgebühren Massnahmenplan 2014 (Massnahme VWD_K18) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit RRB 2013/2280 vom 9. Dezember 2013 beschloss der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zum Massnahmenplan 2014 zuhanden des Kantonsrates. In der Beilage zu Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat "Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates" ist unter anderem die Massnahme "Gebühren Bürgerrecht (VWD_K18)" aufgeführt, welche die Einführung von Gebühren für Entlassungen aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht zum Ziel hat. Der Antrag lautet: "Das Amt für Gemeinen wird angewiesen eine Gesetzesrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetz und eine Anpassung des Gebührentarifs vorzubereiten. Dabei sollen neu im Zusammenhang mit der Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht Gebühren erhoben werden."

Am 26. März 2014 beschloss der Kantonsrat unter anderem, dass er den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes, wozu auch die vorliegende Massnahme gehört, im Grundsatz zustimmt (SGB 212/2013). Hierbei wurde der Regierungsrat beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu allen Massnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2014 festgelegt, dass dem Kantonsrat die Detailvorlagen für die Massnahmen aus dem Massnahmenplan 2014, welche in der Kompetenz des Kantonsrates liegen (SGB 212/2013) und ab 2015 wirksam werden sollen, an seiner August-Session zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten sind.

Gestützt darauf unterbreitet das Volkswirtschaftsdepartement die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie des Gebührentarifs im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans 2014 betreffend Gebühren Bürgerrecht (VWD_K18) dem Kantonsrat zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Volkswirtschaftsdepartement (3; PSt, HH), mit B+E
Departemente, mit B+E
Amt für Gemeinden (6; GRO, STE, BAE, FLU), mit B+E
Staatskanzlei (3; Eng, Stu, Rol), mit B+E
Aktuarin SOGEKO, mit B+E
Aktuarin FIKO, mit B+E
Parlamentsdienste (2; BRE, GRE), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat